

Provisionsvertrag zur Käufervermittlung betreffend den "SGVG (StarkerGravitationVakuumGenerator)"

zwischen

SourceWeb International AG 27 Old Gloucester Street London WC1N 3AX United Kingdom

Company Number: 10826441

Geschäftsführer: Guenther Teissl EMail: ceo@sourceweb.com

- im Folgenden als "Eigentümer" bezeichnet -

und

Ihr Unternehmen Adresse PLZ-Ort Land

Geschäftsführer: XY

EMail: XY

- im Folgenden als "Werbetreibender" bezeichnet -

Es wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Werbetreibende ist Unternehmer und Inhaber einer Werbeagentur. Er wird (und hat in Vergangenheit bereits) für die Strommaschine des Eigentümers genannt "SGVG (StarkerGravitationVakuumGenerator)" Online-Marketing betreiben, um auf diesem Weg zu versuchen einen Käufer für die Strommaschine zu finden. Sollte es dem Werbetreibenden gelingen einen Käufer für die Strommaschine "SGVG (StarkerGravitationVakuumGenerator)" zu finden, der die Maschine erwirbt, so erhält er, nach Eingang der gesamten Kaufsumme vom Eigentümer eine einmalige Vermittlungsprovision iHv 5% (fünf/00 Prozent) des Verkaufspreises.



§ 1 Pflichten und Obliegenheiten der Vertragspartner

- (1) Der Werbetreibende wird er auf eigene Kosten Werbung für die Strommaschine SGVG (StarkerGravitationVakuumGenerator) des Eigentümers betreiben. Sollte eine Person Interesse am Kauf der Strommaschine zeigen, so wird der Werbetreibende unmittelbar den direkten Kontakt zwischen dem potenziellen Käufer und dem Eigentümer herstellen.
- (2) Kauft ein vom Werbetreibenden akquirierter Kunde die Strommaschine SGVG (StarkerGravitationVakuumGenerator) des Eigentümers, so erhält der Werbetreibende vom Eigentümer eine einmalige Vermittlungsprovision iHv 5% (fünf/00 Prozent) des gesamten Verkaufspreises der Strommaschine (vor Steuern, sonstigen Abgaben und Kosten). Dies gilt auch für die durch den Werbetreibenden in Vergangenheit vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung akquirierten Kunden.
- (3) Ein Käufer gilt als durch den Werbetreibenden akquiriert, wenn vor Nennung des Namens des Käufers durch den Werbetreibenden noch kein geschäftlicher Kontakt zum Eigentümer bestand. Dem Eigentümer obliegt es, sich im Zeitpunkt der Namensnennung unverzüglich zu erklären und nachzuweisen, ob ein Kontakt bereits besteht.
- (4) Der Eigentümer ist verpflichtet, den Werbetreibenden über die aktuelle Situation eines vermittelten Käufers auf dem Laufenden zu halten und auf Anfrage Auskunft zu geben. Außerdem ist er verpflichtet, nach Vertragsabschluss mit einem vom Werbetreibenden akquirierten Käufer den Werbetreibenden umgehend zu informieren und alle Unterlagen offen zu legen, die erforderlich sind um die Höhe der Provision des Werbetreibenden zu berechnen. Dazu zählen insbesondere Unterlagen aus denen der Kaufpreis Strommaschine SGVG (StarkerGravitationVakuumGenerator) hervorgeht.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen oderbekanntwerdenden geschäftlichen oder betrieblichen Angelegenheiten auch über das Ende dieses Vertrages hinaus Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Die Parteien verpflichten sich, die Verschwiegenheitspflicht nach Abs 1 auch ihren Hilfspersonen aufzuerlegen.

§ 3 Haftungsausschluss

(1) Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche der Vertragsparteien
- gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen.
Die Parteien haften insbesondere nicht für Schäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden.



- (2) Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- (3) Soweit eine Haftung der Parteien ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 4 Schriftformerfordernis, Gerichtsstandvereinbarung u. a.

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Es wird gemäß § 884 ABGB vereinbart, dass Erklärungen, die diese Form nicht erfüllen, unwirksam sind. Dieses Schriftformerfordernis kann auch nicht durch mündliche Vereinbarung aufgehoben werden.
- (2) Als Erfüllungsort für diesen Vertrag gilt London oder München. Es gilt ausschließlich englisches oder deutsches Recht.
- (3) Jeder Vertragspartner erhält eine beiderseits unterschriebene Ausfertigung dieses Vertrages zu eigenen Händen.

§ 5 Formerfordernis

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen keine. Änderungen und Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Als Schriftlichkeit gilt auch die Unterschrift mit digitaler Signatur (DocuSign). Diese Formerfordernis gilt auch für die Änderung dieser Schriftformerfordernis.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Klauseln dieses Vertrages als unwirksam erweisen, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige vorhandene Regelungslücken des Vertrages.

Bezeichnung: Eigentümer SourceWeb International AG

Gesetzlicher Vertreter: Guenther Teissl

EMail: ceo@sourceweb.com

Bezeichnung: Werbetreibender

XΥ

Gesetzlicher Vertreter: XY

EMail: XY



